



Verhalten bei Erdbeben

Zahl:	Erstellt:	Stand vom:
	Ing. Christian Zens	12.06.2006
	Brandschutzbeauftragter der LIG Kärnten GmbH	Datum
www.lig.at		

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung

2. Ablaufübersicht

2.1 Alarmierung

2.2 Weitere Maßnahmen

2.3 Nachbereitung

3. Verhaltensregeln

Beilage 3.1: Sofortmaßnahmen - Erdbeben



1. Einleitung

Im Notfall sind die Verhaltensregeln lt. Punkt 3. dieses Notfallplanes zu verwenden.

Der vorliegende Verhaltensplan regelt die Einsatztaktik im Falle eines Erdbebens. Mit diesem Verhaltensplan wird das Ziel verfolgt, sowohl den Direktionen als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Instrumentarium in die Hand zu geben, welches das richtige Verhalten regelt und durch eine richtige Vorgangsweise Personen vor Schädigungen bewahrt.

Begriffsbestimmungen

Räumung:

Personen, die selbstständig einen gefährdeten Bereich verlassen können und keine med. Weiterversorgung benötigen, finden sich ggf. an einem festgelegten Sammel- / Zielort ein.

Einsatzleitung (vor Ort):

Wird aus dem Einsatzleiter der Feuerwehr und / oder den Exekutivbeamten und / oder dem BSB (Brandschutzb.) vor Ort gebildet oder von einem übernommen. Die erweiterte Einsatzorganisation bilden die Verantwortlichen laut der Aufbauorganisation für das Krisenmanagement des Landes.

Ereignisse

Hier werden Personen unmittelbar mit einer Ausnahmesituation konfrontiert. Für alle Personen sind gesundheitsschädigende Auswirkungen zu erwarten. Hierbei kommt es besonders darauf an, dass durch besonnenes Vorgehen des Personals, Panikreaktionen vermieden werden und die Zusammenarbeit mit der Exekutive effizient gestaltet wird.

2. Ablaufübersicht

2.1. Alarmierung:

Diensthabendes Personal des betroffenen Bereiches

Das diensthabende Personal führt die Sofortmaßnahmen (siehe Beilage 3.1.) durch.

2.2. Weitere Maßnahmen:

Einsatzleitung

Nach Beurteilung der Gesamtlage durch die Einsatzorganisation werden nach Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort, die notwendigen Maßnahmen besprochen und eingeleitet.

2.3. Nachbereitung:

Durch die Einsatzleitung wird, nachdem sämtliche erforderliche Maßnahmen abgewickelt wurden, Entwarnung gegeben und das Herstellen des Normalbetriebes angeordnet und überwacht.

Entstandene Schäden sind in einem Schadensprotokoll zu dokumentieren sowie die Auswirkungen auf den Weiterbetrieb hin zu beurteilen.



3. Verhaltensregeln

Beilage 3.1.

Sofortmaßnahmen

Ruhe und Übersicht bewahren – Panik vermeiden!

- Nicht ins Freie laufen; auf herabfallende Teile achten!
- Schutz unter Türstock oder stabilen Tischen suchen
- Fensternähe vermeiden (Glassplitter!)
- Im Freien genügend Sicherheitsabstand zu Gebäuden und elektrischen Leitungen halten
- Vorfallszeit dokumentieren: Datum: ____ . ____ . ____
Zeit: ____ : ____
- Unmittelbares Personal und verantwortliche Vorgesetzte informieren (zBsp. Direktion) und Wahrnehmungen weiterleiten.
- Gefahrenquellen lokalisieren
 - Einsturzgefährdete Bereiche sofort vor dem Zutritt unbefugter Personen sichern
- Nach dem Hauptbeben bzw. bei Beruhigung des Bebens:**

Alarmieren

- ALARMIEREN** der Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettung)
⇒ Abholung bei der **Hauptzufahrt** und Einweisung sicherstellen
- Telefonische Alarmierung über die Notrufnummern 144. bzw. 133 bzw. 122**
- In Gebäuden mit automatischer Brandmeldeanlage - **Druckknopfbrandmelder betätigen.**
- Alarmierung dokumentieren: Datum: ____ . ____ . ____
Zeit: ____ : ____
- Folgende Angaben sollten durchgegeben werden:**
 - a) **WER MELDET DEN VORFALL**
 - b) **WO IST DER VORFALL** (Gebäude, Stockwerk, Zimmer usw.)
 - c) **WAS KÖNNTE DER AUSLÖSER SEIN**
 - d) **SIND PERSONEN VERLETZT ODER GEFÄHRDET**
- RÄUMUNGSALARM auslösen**
⇒ In Gebäuden mit automatischer Räumungsalarmanlage - **Räumungsalarmknopf betätigen.**
- Bei akuter Gefahr alle örtlich betroffenen Personen informieren
- Meldung an die zuständigen Behörden (zBsp. Schulaufsichtsbehörde)



In Sicherheit bringen (Retten)

- Bei Räumungsalarm nach einem Erdbeben
 - a) sind alle elektrischen Kochgeräte, Geräte mit offener Flamme abzustellen. Behälterventile schließen.
 - b) ist das Gebäude in Richtung Sammelplatz zu verlassen (Klassenweise und unter Aufsicht des Lehrpersonals; Klassen ohne Aufsicht, sind v. Lehrpersonal der nächstliegenden Klasse mitzubetreuen)
Beim Verlassen freiwerdende Gebäudebereiche auf zurückgebliebene Personen überprüfen (Eigene Sicherheit vorrangig beachten).
- Gefährdeten Personen Hilfe leisten** bzw. warnen! Hilfloze Personen mitnehmen.
Auf dem Sammelplatz ist die Vollzähligkeit aller zu Beaufsichtigten festzustellen.
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen.
- Stiegenhäuser und Fluchtwege schützen, Türen des gefährdeten Raumes schließen.**
Ist ein sicheres Verlassen des Gebäudes nicht möglich:
Im Raum verbleiben; Türen schließen, sichere Bereiche aufsuchen, Fenster öffnen, sich den Einsatzkräften bemerkbar machen
- Informationen an die Einsatzorganisationen weitergeben**
 - Ort und Lage einsturzgefährdeter Bereiche
 - Gefährliche Stoffe im Nahbereich gelagert?
 - Zugang zum Gefahrenbereich
 - Hinweise auf gefährdete Personen
- Erste Hilfe leisten; Rettungsmaßnahmen in den betroffenen Bereichen unterstützen
- Sonstige technische Maßnahmen mit dem Einsatzleiter Einsatzorganisation absprechen
- Abschaltungen Strom, Gas, Wasser, etc. : _____
- Belüftungs- und Klimaanlage abstellen.
- Weitere Weisungen durch die Einsatzleitung beachten.

zusätzlich nach Bedarf:

- Gezielte Alarmierung von zusätzlich notwendigem technischem Personal
- Gemeinsam mit den externen Einsatzorganisationen abzuklären:**
 - Lage des betroffenen Bereiches – Ausdehnung des Gefahrenbereiches
 - Hinweise auf eingesetztes Personal bzw. auf vermisste und gefährdete Personen
 - Bereits laufende bzw. durchgeführte Maßnahmen
 - Verbindungen (Telefone, etc.), Verkehrsregelung,
 - Medienbetreuung, laufende Koordination der Hilfsmaßnahmen
- Erst nach Freigabe durch die Behörde / Einsatzleitung darf das Gebäude wieder betreten werden.